

Stadt Haßfurt

Anhang zum Jahresabschluss

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung	3
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.2 Umlaufvermögen.....	14
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	17
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	18
3.2.1 Eigenkapital.....	19
3.2.2 Sonderposten.....	19
3.2.3 Rückstellungen.....	22
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	24
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	26
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	29
6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss.....	31
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen	32
6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital	32
6.4 Haftungsverhältnisse	32
6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten	33
6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen	34
6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	35
6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	35
6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen	35
6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte	36
6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen.....	37
6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts	37
6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer	37
6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates	38
6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung	39
7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	39
8 Anlagen.....	39



1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt Haßfurt wurde zum 01.01.2012 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung werden die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stadt ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das kommunale Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft (Prüfungsberichte vom 18.09.2019 und 01.10.2020). In den Berichten wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Haßfurt vermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung wurden abgearbeitet und erforderliche Berichtigungen durchgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2019 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt. Auf die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2019 wird in Kapitel 4 näher eingegangen.



2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Stadt Haßfurt nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2019 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform.

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt. Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, soweit diese abschreibungsfähig sind. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

In 2019 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 800 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (250 - 800 € netto)“ abgebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Bei zu erwartender Uneinbringlichkeit wurde die Forderung voll wertberichtigt. Für das latente Ausfallrisiko und das Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,15% der nicht einzelwertberichtigten Forderungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich als Residualgröße (Reinvermögen) aus der Differenz der Aktiva und Passiva. Die in der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ausgewiesene Nettoposition vermindert sich um die Eigenkapitalberichtigungen. Berichtigungen der Bilanzen können gem. § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik letztmalig zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral vorgenommen werden. Die erforderlichen Eigenkapitalberichtigungen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 93 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 vorgenommen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 hat keine Veränderungen im Eigenkapital ergeben.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2019 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran. Positionen, die bei der Stadt Haßfurt nicht vorkommen, wurden nicht erläutert und fehlen daher in der Gliederung.



3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2019 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Stadt Haßfurt. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung, beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Buchwerten zum 31.12.2018 und den Buchwerten zum 31.12.2019 werden im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	142.968.025,75	145.488.123,45	2.520.097,70 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	10.693.071,46	10.792.608,56	99.537,10 →
1.1.1 - Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	47.419,90	80.259,90	32.840,00 ↗
1.1.2 - geleistete Zuwendungen für Investitionen	7.801.521,39	7.598.459,39	-203.062,00 ↘
1.1.3 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.844.130,17	3.113.889,27	269.759,10 ↗
1.2 - Sachanlagen	112.762.177,04	115.415.163,80	2.652.986,76 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	23.373.392,44	23.835.514,77	462.122,33 ↗
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.488.692,18	25.481.927,12	993.234,94 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	56.899.490,27	55.832.048,41	-1.067.441,86 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	1.387.594,00	871.715,00	-515.879,00 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.018.019,90	989.781,90	-28.238,00 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.482.561,00	3.031.654,00	549.093,00 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.006.309,81	1.010.761,73	4.451,92 →
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.106.117,44	4.361.760,87	2.255.643,43 ↗
1.3 - Finanzanlagen	19.512.777,25	19.280.351,09	-232.426,16 ↘
2 - Umlaufvermögen	17.903.798,57	17.898.944,33	-4.854,24 →
2.1 - Vorräte	3.575.524,28	1.728.704,19	-1.846.820,09 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.257.871,38	3.109.532,80	851.661,42 ↗
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	1.889.533,12	2.500.989,41	611.456,29 ↗
2.2.2 - privatrechtliche Forderungen	84.940,68	275.594,88	190.654,20 ↗
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	283.397,58	332.948,51	49.550,93 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Liquide Mittel	12.070.402,91	13.060.707,34	990.304,43 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	127.193,18	186.432,59	59.239,41 ↗
SUMME AKTIVA	160.999.017,50	163.573.500,37	2.574.482,87 ↗



3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Stadt Haßfurt dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung der Stadtverwaltung notwendig und langfristig bei der Stadt gebunden sind.

Die Veränderungen der Bilanzwerte im Bereich des Anlagevermögens im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 resultieren weitestgehend aus den Abschreibungen und Zugängen in dieser Periode.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.693.071,46	10.792.608,56	99.537,10 →
Sachanlagen	112.762.177,04	115.415.163,80	2.652.986,76 ↗
Finanzanlagen	19.512.777,25	19.280.351,09	-232.426,16 ↘
Anlagevermögen	142.968.025,75	145.488.123,45	2.520.097,70 ↗

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software, im Wesentlichen aber vergebene „Investitionskostenzuschüsse an Dritte“ bilanziert.

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	47.419,90	80.259,90	32.840,00 ↗

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	7.801.521,39	7.598.459,39	-203.062,00 ↘

Die Position enthält von der Stadt Haßfurt an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.

Hierunter fallen unter anderem aktivierungspflichtige Zuschüsse an den Schulzweckverband (Investitionsumlage), Investitionszuschüsse an die Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH, an Vereine sowie kirchliche und soziale Einrichtungen für deren Investitionen.

Die Abschreibung erfolgt nach der im Bewilligungsbescheid der Stadt Haßfurt festgelegten Bindungsfrist.



Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.844.130,17	3.113.889,27	269.759,10 ↗

Als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden die Anteile der Stadt Haßfurt (Investitionskostenzuschüsse) an verschiedenen Baumaßnahmen Dritter bilanziert. Im Kalenderjahr 2019 betrifft dies ausschließlich nicht abgeschlossene Baumaßnahmen des Zweckverband Schulzentrum Haßfurt. Sobald die jeweiligen Maßnahmen abgeschlossen sind erfolgt eine Umbuchung zu den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt wird der Immaterielle Vermögensgegenstand entsprechend der, im Bewilligungsbescheid der Stadt Haßfurt festgelegten, Bindungsfrist abgeschrieben.

3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar. Sie beinhalten die unbeweglichen (z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) und die beweglichen Vermögensteile (z. B. Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung), sowie die „Anlagen im Bau“.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
a) - Grünflächen	4.680.206,23	4.658.238,11	-21.968,12 →
b) - Ackerland und Ähnliches	3.942.871,76	4.309.121,30	366.249,54 ↗
c) - Wald, Forsten	8.334.938,65	8.333.953,65	-985,00 →
d) - Sonstige unbebaute Grundstücke	6.415.375,80	6.534.201,71	118.825,91 ↗
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.373.392,44	23.835.514,77	462.122,33 ↗

a) Grünflächen

Die Bilanzposition beinhaltet Friedhöfe, Parkanlagen, Gartenland, Sportflächen, Kinderspielplätze, Sonstige Grünflächen sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen.

b) Ackerland

Die Bilanzposition beinhaltet Ackerland, Öd- und Unland, Wiesen, Streuobstwiesen und sonstiges Ackerland.

c) Wald und Forsten

Die Bilanzposition beinhaltet Wald, Gehölz, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen. Unter Aufbauten auf Forstflächen befindet sich der Aufwuchs des Waldvermögens.



d) Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition ist aufgeteilt in sonstige Schutzflächen, Steinbrüche, Flüsse und Bäche, Seen und Teiche, Bauerwartungsland, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke und mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.

Im Anlagevermögen befindet sich nur Bauland und Bauerwartungsland, welches aktuell nicht zum Verkauf steht. Beispielsweise sind hier Grundstücke vorhanden, die im Eigentum der Stadt bleiben sollen, weil diese evtl. später selbst benötigt werden. Grundstücke die zum Verkauf bestimmt sind (z.B. in Baugebieten) zählen nicht zum Anlage- sondern zum Umlaufvermögen (siehe dort).

Unter den „mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken“ befinden sich Grundstücke, bei denen aus verschiedenen Gründen kein marktüblicher Zins verlangt wird. Für diese unterverzinnten Erbpachtverträge wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die über die fortschreitende Laufzeit hinweg aufgelöst wird.

Durch fehlende Erfassung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde im Bereich 'Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke' das Grundstück Fl.-Nr. 2196/5 Scheffelstraße 10 i. H. v. 30.825,00 €, im Bereich 'Flüsse und Bäche' verschiedene Grundstücke i. H. v. 19.614,00 € sowie im Bereich 'Sonstige Gewässer' das Gewässer mit der Fl. Nr. 765 Gründlesgraben i. H. v. 10.105,00 € nachträglich erfasst.

Weiterhin fand in 2019 eine Umbuchung im Bereich 'Bauplätze' im Umlaufvermögen der Grundstücke Fl.-Nr. 1058/46+47 im Baugebiet "Westlich der Sailershäuser Str." i. H. v. insgesamt 200.174 € auf das Konto 'Öd- und Unland" statt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
a) - Grundstücke mit Wohnbauten	707.800,67	693.260,67	-14.540,00 ↘
b) - Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	5.654.219,42	5.905.648,42	251.429,00 ↗
c) - Grundstücke mit Schulen	3.278.544,95	4.685.155,59	1.406.610,64 ↗
d) - Grundstücke mit Kulturanlagen	3.167.096,30	3.039.266,30	-127.830,00 ↘
e) - Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	408.514,20	353.324,46	-55.189,74 ↘
g) - Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	11.272.516,64	10.805.271,68	-467.244,96 ↘
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.488.692,18	25.481.927,12	993.234,94 ↗

Gebäude und Grundstücke wurden getrennt erfasst und bewertet.

a.) Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie deren Bauten.

b.) Grundstücke mit sozialem Eigentum

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Kindertagesstätten, Bauten von Kindertagesstätten und Bauten von Jugendeinrichtungen.

c.) Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schulen sowie Bauten von Schulen.



d.) Grundstücke mit Kulturanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Volkshochschulen, Stadthallen und sonstigen Kulturanlagen sowie deren Bauten.

e.) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schwimm- und Hallenbädern, Freibädern, bebauten Sportplätzen sowie von sonstigen bebauten Sport- und Freizeitanlagen sowie deren Bauten.

f.) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen -nicht vorhanden-

g.) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie Bauten von: Sonstigen Dienstgebäuden, Bauhöfen, anderen sonstigen Betriebsgebäuden, Gemeinschafts- und Bürgerhäusern, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, weiteren sonstigen Gebäude sowie von übrigen Gebäuden.

Im Bereich der bebauten Grundstücke wurden der Anbau des Kindergartens St. Barbara mit einem Gesamtwert von 348.140 € und die Mensa der Grundschule Sylbach mit 1.146.971 € im Jahr 2019 fertiggestellt.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.955.255,00	2.904.860,00	-50.395,00 ↘
Abfallentsorgungsanlagen	20.079,51	19.183,51	-896,00 ↘
Abwasserbeseitigungsanlagen	32.080.323,08	31.304.280,08	-776.043,00 ↘
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.543.252,53	18.409.669,71	-133.582,82 →
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.300.580,15	3.194.055,11	-106.525,04 ↘
Infrastrukturvermögen	56.899.490,27	55.832.048,41	-1.067.441,86 ↘

Zum Infrastrukturvermögen wurden folgende Zusammenfassungen gewählt:

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.955.255,00	2.904.860,00	-50.395,00 ↘
0422000 - Brücken	2.184.918,00	2.146.981,00	-37.937,00 ↘
0423000 - Tunnel / Unterführungen	770.337,00	757.879,00	-12.458,00 ↘

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Abfallentsorgungsanlagen	20.079,51	19.183,51	-896,00 ↘
0461000 - Grund und Boden von Abfallentsorgungsanlagen	7.040,51	7.040,51	0,00 →
0462200 - Abfalllagerung	13.039,00	12.143,00	-896,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Abwasserbeseitigungsanlagen	32.080.323,08	31.304.280,08	-776.043,00 ↘
0471000 - Grund und Boden von Abwasserbeseitigungsanlagen	175.213,01	175.213,01	0,00 →
0472000 - Abwasserbehandlungsanlagen	4.105.319,00	3.801.499,00	-303.820,00 ↘
0473100 - Schmutzwasserkanäle	--	62.824,00	62.824,00 ↗
0473200 - Niederschlagswasserkanäle	--	99.119,00	99.119,00 ↗
0473300 - Mischwasserkanäle	458.934,00	451.727,00	-7.207,00 ↘
0473400 - Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser - öffentlicher Bereich	77.638,00	87.905,00	10.267,00 ↗
0473500 - Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasser - öffentlicher Bereich	13.439,00	23.667,00	10.228,00 ↗
0473600 - Grundstücksanschlüsse Mischwasser - öffentlicher Bereich	46.152,00	95.637,00	49.485,00 ↗
0473900 - Messeinrichtungen (Abwasserbeseitigung)	21.129,00	19.226,00	-1.903,00 ↘
0474000 - Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigung	1.442.519,00	1.394.480,00	-48.039,00 ↘
0474200 - Niederschlagswassersonderbauwerke	--	82.172,00	82.172,00 ↗
0474300 - Mischwassersonderbauwerke	9.652,00	19.428,00	9.776,00 ↗
0475000 - Regenbauwerke	2.614.751,00	2.486.780,00	-127.971,00 ↘
0476000 - Pumpwerke	1.128.619,00	1.064.793,00	-63.826,00 ↘
0477100 - Hausanschlüsse	1.477.703,00	1.455.773,00	-21.930,00 ↘
0477101 - Hausanschlüsse Regenwasser	35.263,00	34.800,00	-463,00 ↘
0477102 - Hausanschlüsse Schmutzwasser	29.037,00	28.651,00	-386,00 ↘
0477103 - Hausanschlüsse Fremdwasser	4.488,00	4.430,00	-58,00 ↘
0477111 - Haltungen Mischwasser	14.081.206,30	13.709.251,44	-371.954,86 ↘
0477120 - Schächte Mischwasser	2.244.446,00	2.189.791,00	-54.655,00 ↘
0477210 - Haltungen Regenwasser	2.236.217,96	2.183.286,73	-52.931,23 ↘
0477220 - Schächte Regenwasser	333.268,00	325.798,00	-7.470,00 ↘
0477310 - Haltungen Schmutzwasser	463.550,81	453.497,90	-10.052,91 ↘
0477320 - Schächte Schmutzwasser	89.190,00	87.360,00	-1.830,00 ↘
0477410 - Haltungen SBW	401.203,00	387.900,00	-13.303,00 ↘
0477411 - Haltungen Fremdwasser/Quellwasser	451.154,00	441.490,00	-9.664,00 ↘
0477420 - Schächte SBW	30.831,00	30.125,00	-706,00 ↘
0477421 - Schächte Fremdwasser/Quellwasser	109.400,00	107.656,00	-1.744,00 ↘

Wesentliche Investitionen im Bereich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Haushaltsjahr 2019 betreffen das Baugebiet "Nördlich der Waldstraße" in Uchenhofen mit 252.726 €.



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.543.252,53	18.409.669,71	-133.582,82 →
0481000 - Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	7.060.754,72	7.305.178,71	244.423,99 ↗
0481001 - Grund und Boden von Kreisstraßen	442,93	1.447,43	1.004,50 ↗
0482400 - Gemeindestraßen	8.869.595,31	8.643.755,00	-225.840,31 ↘
0482401 - Aufbauten auf Gemeindestraßen (Stadtبانke, Fahrradständer usw.)	4.144,00	14.044,00	9.900,00 ↗
0482500 - Gehwege	371.598,00	321.398,00	-50.200,00 ↘
0482600 - Straßenbegleitgrün	11.571,00	10.010,00	-1.561,00 ↘
0483100 - Fußwege	125.308,00	121.761,00	-3.547,00 ↘
0483300 - Radwege (sofern nicht zusammen mit der Straße)	259.497,00	247.904,00	-11.593,00 ↘
0483400 - Landwirtschaftliche Wege	332.503,57	315.442,57	-17.061,00 ↘
0483500 - Rad- und Wirtschaftswege	122.524,00	115.780,00	-6.744,00 ↘
0484000 - Plätze	36.260,00	33.872,00	-2.388,00 ↘
0484100 - Parkplätze	100.636,00	83.078,00	-17.558,00 ↘
0484101 - Parkscheinautomaten	36.044,00	42.830,00	6.786,00 ↗
0484200 - Dorf- und Marktplätze u. dgl.	459.294,00	420.021,00	-39.273,00 ↘
0485200 - Lichtsignalanlagen	71.185,00	61.587,00	-9.598,00 ↘
0485400 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	6.775,00	5.340,00	-1.435,00 ↘
0486000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs sowie der Verkehrsflächen	3.495,00	2.937,00	-558,00 ↘
0487000 - Straßenbeleuchtung	671.625,00	663.284,00	-8.341,00 ↘

Wesentliche Investitionen im Bereich der Straßennetz ist die Fertigstellung des Eichenwegs im Baugebiet "Nördlich der Waldstraße" in Uchenhofen i. H. v. 336.909 €

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.300.580,15	3.194.055,11	-106.525,04 ↘
0491000 - Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens	220.432,15	221.914,11	1.481,96 →
0492400 - Hafenanlagen	68.852,00	69.560,00	708,00 ↗
0492800 - Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes (u.a. Pumpstationen, Rückhaltebecken)	9.537,00	9.169,00	-368,00 ↘
0494000 - Sonstige Versorgungsanlagen (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorgungsanlagen)	21.411,00	23.792,00	2.381,00 ↗
0495000 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen (sofern nicht unter Bodendenkmälern)	42.353,00	53.727,00	11.374,00 ↗
0496000 - Bachrenaturierung	1.856.196,00	1.745.378,00	-110.818,00 ↘
0498000 - Friedhöfe mit Bestattungseinrichtungen	1.040.955,00	1.031.459,00	-9.496,00 →
0499000 - Andere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.844,00	39.056,00	-1.788,00 ↘



Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.387.594,00	871.715,00	-515.879,00 ↘

Wenn fremder Grund und Boden mit einer kommunalen Einrichtung bebaut ist, steht das Grundstück zwar nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune, die kommunalen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind aber auszuweisen. Bei der Stadt Haßfurt ist dies beispielsweise das Dokumentationszentrum Beinhaus Michaeliskapelle.

Im Januar 2019 fand ein Tauschgeschäft mit dem Zweckverband Schulzentrum Haßfurt statt. Demzufolge wurde das Grundstück der Mittagsbetreuung Dr. Neukam Str. von 'Bauten auf fremden Grund und Boden' in den Bereich 'Grundstücke mit Schulen' mit einem Saldo von 500.555 € umgebucht.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.018.019,90	989.781,90	-28.238,00 ↘
0611000 - Kunstgegenstände	150.904,90	150.904,90	0,00 →
0611900 - Sonstige Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00 →
0652000 - Baudenkmäler, die im Wesentlichen zu Nichtwohnzwecken genutzt werden	646.720,00	628.233,00	-18.487,00 ↘
0661000 - Historische Brunnen	38.738,00	33.685,00	-5.053,00 ↘
0662000 - Kriegerdenkmal	3,00	3,00	0,00 →
0663000 - Historische Stadtmauer u. dgl.	82.191,00	79.954,00	-2.237,00 ↘
0669000 - Sonstige Bodendenkmäler	99.460,00	96.999,00	-2.461,00 ↘

Als Kunstgegenstände wurden überwiegend wertvolle Bilder, Skulpturen und Steinfiguren mit den geleisteten Kosten (für ggf. eine Generalsanierung) bilanziert. Diese Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Maschinen	400.556,00	424.301,00	23.745,00 ↗
Technische Anlagen	254.437,00	255.152,00	715,00 →
Fahrzeuge	1.827.568,00	2.352.201,00	524.633,00 ↗
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.482.561,00	3.031.654,00	549.093,00 ↗

Im Bereich 'Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge' wurde wesentlich in den Sandfangräumer für die Abwasserbeseitigung mit 73.585 €, in einen Abrollbehälter Strom-Licht für die Feuerwehr mit 161.810 €, ein Wechselladerfahrzeug mit 237.567 €, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit 83.772 € sowie einen Mannschaftstransportwagen für die FW Prappach mit 61.563 € investiert. Des Weiteren wurde ein Ladekran für den Bauhof mit Kosten i. H. v. 69.466 € angeschafft.



Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.006.309,81	1.010.761,73	4.451,92 →

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wesentlich in die Küche der Mensa Grundschule Sylbach mit 48.952,29 € sowie die Küche im Anbau des Kindergartens St. Barbara mit 21.441 € investiert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Geleistete Anzahlungen (bewegliches Sachanlagevermögen)	23.210,01	0,00	-23.210,01 ↘
Geleistete Anzahlungen (Grundstückserwerbe)	5.517,33	466.189,49	460.672,16 ↗
Anlagen im Bau (Hochbau)	647.784,02	763.833,08	116.049,06 ↗
Anlagen im Bau (Tiefbau)	1.359.423,66	3.070.591,69	1.711.168,03 ↗
Anlagen im Bau (bewegliches Sachanlagevermögen)	70.182,42	61.146,61	-9.035,81 ↘
Summe geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.106.117,44	4.361.760,87	2.255.643,43 ↗

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher, zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellter, Baumaßnahmen. Die größten Beträge machen am 31.12.2019 die Anzahlungen für das Grundstück der Wörtmann OHG i. H. v. 449.245 €, die noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen Kanal und Straße Neubaugebiet "Westlich der Sailerhäuser Straße" von jeweils 747.461 € für den Kanal und 804.124 € für die Straße, die Linksabbiegerspur HAS 8 i. H. v. 322.591 € und der barrierefreie Umbau für das Rathaus i. H. v. 404.705 € aus.

Zudem wurden im Kalenderjahr 2019 einige Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert. Hier sind als betragsmäßig größte Projekte der Neubau der Mensa Grundschule Sylbach mit 1.146.972 €, der Anbau Kindergarten St. Barbara mit 348.140 € sowie die Straße und der Kanal im Neubaugebiet "Nördlich der Waldstraße" in Uchenhofen mit insgesamt 589.635,34 € zu nennen.

3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen das Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
Ausleihungen	1.649.331,52	1.416.905,36	-232.426,16 ↘
Wertpapiere des Anlagevermögens	517.628,96	517.628,96	0,00 →
Finanzanlagen	19.512.777,25	19.280.351,09	-232.426,16 ↘



Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
1014000 - Sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	--	17.345.814,77	17.345.814,77 ↗
1014001 - Sonstige Anteilsrechte Städtische Betriebe GmbH	17.345.814,77	0,00	-17.345.814,77 ↘

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen bilanziert, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Dies wird angenommen, wenn die Kommune mit mehr als 50 % am Nennkapital beteiligt ist. Hier handelt es sich um die Beteiligung an der Städtischen Betriebe GmbH.

Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
1114101 - Beteiligung an der Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	1,00	1,00	0,00 →
1114301 - Beteiligung durch Mitgliedschaft im Zweckverband Schulzentrum Haßfurt	1,00	1,00	0,00 →

Die Beteiligung an der Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH wurde aufgrund der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Kalenderjahr 2015 von 95.867,23 € auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben.

Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Ausleihungen	1.649.331,52	1.416.905,36	-232.426,16 ↘
1315120 - Laufzeit über 1 Jahr	1.353.205,89	1.136.211,48	-216.994,41 ↘
1315220 - Laufzeit über 1 Jahr	13.292,16	9.431,13	-3.861,03 ↘
1316200 - Laufzeit über 1 Jahr	150.000,00	145.000,00	-5.000,00 ↘
1318200 - Laufzeit über 1 Jahr	122.833,47	116.262,75	-6.570,72 ↘
1318202 - Genossenschaftsanteile	10.000,00	10.000,00	0,00 →

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen. Darunter fallen auch Genossenschaftsanteile. Ausleihungen an Dritte wurden vertragsgemäß getilgt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen i. H. v. 1.136.211 € beinhalten Ausleihungen an die Stadtwerk Haßfurt GmbH, die Städtische Betriebe GmbH und die Rechenzentrum Haßfurt GmbH.

Ausleihungen an Beteiligungen i. H. v. 9.431 € ist eine Ausleiherung an die Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH.

Des Weiteren bestehen sonstige Ausleihungen i. H. v. 116.263 €, insbesondere an Vereine.



sonstige Wertpapiere

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Wertpapiere des Anlagevermögens	517.628,96	517.628,96	0,00 →
1412731 - Depot Sparkasse Ostunterfranken Nr. 7004922	12.628,96	12.628,96	0,00 →
1413701 - Depot DekaBank Nr. 0199637471	500.000,00	500.000,00	0,00 →
1419003 - Anteile Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge	5.000,00	5.000,00	0,00 →

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellt demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Vorräte	3.575.524,28	1.728.704,19	-1.846.820,09 ↘
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.257.871,38	3.109.532,80	851.661,42 ↗
Liquide Mittel	12.070.402,91	13.060.707,34	990.304,43 ↗
Umlaufvermögen	17.903.798,57	17.898.944,33	-4.854,24 →

3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	13.104,29	9.311,76	-3.792,53 ↘
Betriebsstoffe	1.355,25	722,34	-632,91 ↘
Waren	19.878,04	16.810,29	-3.067,75 ↘
Grundstücke als Vorräte	3.541.186,70	1.701.859,80	-1.839.326,90 ↘
Vorräte	3.575.524,28	1.728.704,19	-1.846.820,09 ↘

Unter der Position "Roh- und Betriebsstoffe" sind Streusalz, Dieselmotorkraftstoff und Flüssiggas erfasst. Unter "Waren" sind vorrätige Geschenkartikel, Dukate für Ehrungen und Stammbücher inventarisiert. Hier erfolgte die Erfassung durch körperliche Inventur. Die Bewertung erfolgte nach den zum Stichtag gültigen Einkaufspreisen.

Die sonstigen Vorräte sind die Grundstücke, die als Bauland zum Verkauf stehen. Sie wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Dies betrifft Bauplätze für Wohnbauten in Höhe von 562.921 € (Vj. 1.859.018 €) sowie Bauplätze in den Gewerbegebieten in Höhe von 1.138.939 € (Vj. 1.682.169 €). Im Kalenderjahr 2019 wurden im Wesentlichen die Bauplätze im Baugebiet "Westlich der Sailerhäuser Str." verkauft.



3.1.2.2 Forderungen

Der zu betrachtende Forderungsbestand der Stadt Haßfurt setzt sich aus sämtlichen Ansprüchen der Stadt auf Geld- oder Sachleistungen gegenüber Dritten zusammen, die entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen den Forderungen zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere

- festgesetzte Gebühren, Beiträge und Steuern,
- Forderungen aufgrund von Schuldverhältnissen, die entweder aus einem Vertrag oder einer Gesetzesvorschrift erwachsen sind,
- Nebenforderungen aus der Beitreibung von Hauptforderungen (z.B. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzugszinsen)

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und der Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind ggf. vorzunehmen. Für uneinbringliche Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung durchgeführt. Für die restlichen Forderungen wurde ein angemessener Pauschalwertberichtigungssatz von 0,15% gewählt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Gebührenforderungen	1.040.020,92	1.129.002,69	88.981,77 ↗
Beitragsforderungen	15.973,27	23.491,22	7.517,95 ↗
Steuerforderungen	143.283,55	621.769,85	478.486,30 ↗
Forderungen aus Transferleistungen	334.867,75	358.166,16	23.298,41 ↗
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	355.387,63	368.559,49	13.171,86 ↗
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.889.533,12	2.500.989,41	611.456,29 ↗

Im Gesamtbetrag sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 1.227.033 € enthalten. Es handelt sich um die Konzessionsabgabe, die Abrechnung der Kanalgebühren und Verwaltungskosten.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 200.329 € gebildet.

Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	6.962,09	22.100,98	15.138,89 ↗
Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereich	65.157,43	243.326,71	178.169,28 ↗
Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.821,16	10.167,19	-2.653,97 ↘
Summe	84.940,68	275.594,88	190.654,20 ↗

Die privatrechtlichen Forderungen wurden um einen Gesamtbetrag von 15.002 € wertberichtigt.



Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
sonstige Vermögensgegenstände	283.397,58	332.948,51	49.550,93 ↗

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind "Debitorische Kreditoren" i. H. v. 64.442 € enthalten. Dieser Sonderfall tritt ein, wenn Kreditorenkonten (Verbindlichkeitskonten) am Ende des Geschäftsjahres einen Sollsaldo aufweisen. Sie müssen gesondert unter "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen werden. Die Stadt Hasfurt hat also zum Stichtag eine Forderung beim Kreditor.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände die Positionen Umsatzsteuerforderungen, Lohnvorschüsse und Forderungen gegen Mitarbeiter sowie die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach Art. 13 Abs. 3 BayVersRücklG i. H. v. 220.962 €.

Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen im Überblick

Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	Nennwert der Forderung	EWB	PWB	Bilanzwert 31.12.2019 der Forderungen
Wertberichtigung auf Gebühren	1.134.542,31 €	5.327,62 €	212,00 €	1.129.002,69 €
Wertberichtigung auf Beiträge	53.521,08 €	29.994,86 €	35,00 €	23.491,22 €
Wertberichtigung auf Steuern	750.919,03 €	128.217,18€	932,00 €	621.769,85 €
Wertberichtigung auf Transferforderungen	359.932,35 €	1.751,19 €	15,00 €	358.166,16 €
Wertberichtigung sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	402.403,49 €	33.763,00 €	81,00 €	368.559,49 €
Summe	2.701.318,26 €	199.053,85 €	1.275,00 €	2.500.989,41 €

Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	Nennwert der Forderung	EWB	PWB	Bilanzwert 31.12.2019 der Forderungen
Wertberichtigung auf Verbundforderungen	22.100,98 €	0,00 €	0,00 €	22.100,98 €
Wertberichtigung sonstiger Privatbereich	258.328,72 €	14.637,01 €	365,00 €	243.326,71 €
Wertberichtigung auf Forderung sonstiger öffentlicher Bereich	10.167,19 €	0,00 €	0,00 €	10.167,19 €
Summe	290.596,89 €	14.637,01 €	365,00 €	275.594,88 €



3.1.2.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Stadt, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Die Bestände wurden durch Kassenprotokolle, Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	12.070.402,91	13.060.707,34	990.304,43 ↗
1811006 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 646	6.940.963,47	9.102.518,19	2.161.554,72 ↗
1811009 - Raiff-VB Haßberge	87.891,83	389.596,44	301.704,61 ↗
1811010 - Flessabank Schweinfurt	9.510,96	487.027,89	477.516,93 ↗
1811011 - HypoVereinsbank Schweinfurt	85.301,22	192.466,33	107.165,11 ↗
1811012 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 9951	29.373,35	31.929,53	2.556,18 ↗
1811013 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 80309	82.838,79	96.641,72	13.802,93 ↗
1812000 - Postbank Nürnberg	25.971,74	104.726,26	78.754,52 ↗
1822024 - Tagesgeld Sparkasse Ostunterfranken	846.646,97	0,00	-846.646,97 ↘
1822036 - Termingeld Flessabank 40900023	3.000.300,00	1.500.000,00	-1.500.300,00 ↘
1822038 - Termingeld Flessabank 40900028	500.000,00	500.000,00	0,00 →
1823050 - Bausparvertrag LBS 6400741/002	155.093,35	219.242,77	64.149,42 ↗
1823051 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 01	145.856,95	208.243,97	62.387,02 ↗
1823053 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 02	145.856,95	208.243,97	62.387,02 ↗
1830000 - Barkasse	8.407,21	19.408,65	11.001,44 ↗
1834000 - Nebenkassen	640,12	661,62	21,50 ↗
1835000 - Handvorschüsse	5.750,00	0,00	-5.750,00 ↘

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Stadt Haßfurt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat

Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Dienstbezüge der Beamten, die im Dezember 2019 für den Monat Januar 2020 ausbezahlt, im Januar aber als Personalaufwand verbucht wurden. Gleiches gilt für deren Vermögenswirksame Leistungen.

Zusätzlich hatte die Stadt Haßfurt für den Unterhalt der Linksabbiegerspuren B26 und HAS10 eine Ablöse gezahlt. Diese Zahlung löste ausschließlich Unterhaltsmaßnahmen ab und betrifft daher Aufwendungen künftiger Jahre. Sie wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in den Folgejahren aufgelöst.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Aktive Rechnungsabgrenzung	127.193,18	186.432,59	59.239,41 ↗



3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stadt und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1. - Eigenkapital	97.658.805,83	97.250.703,23	-408.102,60 →
1.1. - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Ergebnisrücklagen	3.236.672,87	4.241.613,57	1.004.940,70 ↗
1.4 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.004.940,70	-408.102,60	-1.413.043,30 ↘
2. - Sonderposten	34.527.503,11	36.568.596,90	2.041.093,79 ↗
2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	15.957.514,29	16.367.034,49	409.520,20 ↗
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.801.257,85	18.099.175,33	1.297.917,48 ↗
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	843.730,97	650.869,08	-192.861,89 ↘
2.4 - Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	925.000,00	1.387.500,00	462.500,00 ↗
2.5 - Sonstige Sonderposten	0,00	64.018,00	64.018,00 ↗
3. - Rückstellungen	17.953.780,25	19.695.972,36	1.742.192,11 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	8.373.961,00	8.824.518,00	450.557,00 ↗
3.2 - Umweltrückstellungen	7.134.726,65	8.966.688,32	1.831.961,67 ↗
3.3 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.411.721,43	969.394,50	-442.326,93 ↘
3.4 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs	72.146,43	131.023,79	58.877,36 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	961.224,74	804.347,75	-156.876,99 ↘
3.6 - Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
4. - Verbindlichkeiten	9.927.510,39	9.069.808,07	-857.702,32 ↘
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.503.266,87	4.831.533,12	328.266,25 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	833,08	833,08 ↗
4.4 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.660.000,19	1.662.564,78	2.564,59 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	328.186,15	958.702,58	630.516,43 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.436.057,18	1.616.174,51	-1.819.882,67 ↘
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	931.417,92	988.419,81	57.001,89 ↗
SUMME PASSIVA	160.999.017,50	163.573.500,37	2.574.482,87 ↗



3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnisrücklage und das Jahresergebnis.

Das Eigenkapital kann, abgesehen von einer ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik), nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00 →
Ergebnisrücklagen	3.236.672,87	4.241.613,57	1.004.940,70 ↗
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.004.940,70	-408.102,60	-1.413.043,30 ↘
Eigenkapital	97.658.805,83	97.250.703,23	-408.102,60 →

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Im Kalenderjahr 2018 ergab sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.004.940,70 €. Dieser Gewinn wurde im Jahr 2019 in voller Höhe in die Ergebnisrücklage eingestellt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich laut Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von -408.102,60 €.

3.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen	15.957.514,29	16.367.034,49	409.520,20 ↗
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.801.257,85	18.099.175,33	1.297.917,48 ↗
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	843.730,97	650.869,08	-192.861,89 ↘
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	925.000,00	1.387.500,00	462.500,00 ↗
Sonstige Sonderposten	0,00	64.018,00	64.018,00 ↗
Sonderposten	34.527.503,11	36.568.596,90	2.041.093,79 ↗



3.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	206.825,29	208.536,01	1.710,72 →
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	15.750.689,00	16.158.498,48	407.809,48 ↗
Sonderposten aus Zuwendungen	15.957.514,29	16.367.034,49	409.520,20 ↗

a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse vom Bund und Land für den Erwerb von Grundstücken. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung, so dass auch die Sonderposten hierzu gem. Nr. 6.5.1 Satz 3 BewertR nicht aufgelöst werden.

b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Sonderposten werden den bezuschussten Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zugeordnet.

Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	15.750.689,00	16.158.498,48	407.809,48 ↗
2312000 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Bund	1.940.951,00	1.887.283,00	-53.668,00 ↘
2312100 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	12.884.722,00	13.377.885,00	493.163,00 ↗
2312200 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	214.713,00	200.753,00	-13.960,00 ↘
2312400 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom sonstigen öffentlichen Bereich	44.144,00	42.610,00	-1.534,00 ↘
2312600 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.653,00	1.613,00	-40,00 ↘
2312700 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von privaten Unternehmen	360.385,00	353.148,48	-7.236,52 ↘
2312800 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von übrigen Bereichen	304.121,00	295.206,00	-8.915,00 ↘

Wesentlich bezuschusst wurden im Jahr 2019 der Anbau Kindergarten St. Barbara mit 100.000 €, die Mensa der Grundschule Sylbach mit 530.300 € und der Neubau Kinderkrippe Osterfeld II mit 300.000 €.

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar	1.628.894,49	1.944.217,48	315.322,99 ↗
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar	15.172.363,36	16.154.957,85	982.594,49 ↗
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.801.257,85	18.099.175,33	1.297.917,48 ↗



a) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar

Hier handelt es sich um den Teil der Erschließungsbeiträge, der auf den Grund und Boden entfällt. Da für den Grund und Boden keine Abschreibungen anfallen, erfolgt hier analog keine ertragswirksame Auflösung.

b) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar

In dieser Position sind Herstellungs-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge enthalten. Im Kalenderjahr 2019 wurden im Wesentlichen die Straßenerschließungsbeiträge Osterfeld II i. H. v. 1.481.085,00 € von erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	843.730,97	650.869,08	-192.861,89 ↘

Für die ergebniswirksame Antizipation des künftigen Gebührenaussgleichs nach Art. 8 Abs. 6 KAG i. V. m. § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich einzustellen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 192.862 € setzt sich wie folgt zusammen:

Für den Kalkulationszeitraum 2013-2016 wurde im Kalenderjahr 2018 der Sonderposten für Niederschlagswasser mit 68.998 € und Schmutzwasser mit 106.698 € aufgelöst. Des Weiteren ergab sich im Kalkulationszeitraum 2017-2020 eine Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser i. H. v. 23.135 € und eine Überdeckung im Bereich Niederschlagswasser i. H. v. 5.969 €.

Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 650.869,08 Euro.

3.2.2.4 Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	675.000,00	1.012.500,00	337.500,00 ↗
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	250.000,00	375.000,00	125.000,00 ↗
Summe	925.000,00	1.387.500,00	462.500,00 ↗

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8. Juli 2013 (GVBl. S. 404) wurde den Trägern öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Gebührenkalkulation nicht nur wie bisher von Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben, sondern auch von Wiederbeschaffungszeitwerten. Der neu gefasste Art. 8 Abs. 3 Satz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sah vor, dass Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber einer Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dadurch ergeben, dass Zuwendungen nicht in Abzug gebracht werden, der Einrichtung einschließlich einer angemessenen Verzinsung wieder zuzuführen sind. Dies erfordert buchhalterisch zwingend, dass die erzielten Mehrerlöse in einem eigens für die kostenrechnende Einrichtung entsprechendem Sonderposten einzustellen sind.



3.2.2.5 Sonstige Sonderposten

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten zum 31.12.2019 beträgt 64.018,00 Euro. Hierbei handelt es sich um die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG. Nach Wegfall der Straßenausbaubeiträge werden die Gemeinden seit dem Jahr 2019 vom Freistaat Bayern unterstützt. Diese Pauschale deckt bei weitem nicht die der Stadt entstandenen Aufwendungen.

3.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, können aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2019 hat die Stadt Haßfurt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.373.961,00	8.824.518,00	450.557,00 ↗
Umweltrückstellungen	7.134.726,65	8.966.688,32	1.831.961,67 ↗
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.411.721,43	969.394,50	-442.326,93 ↘
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs	72.146,43	131.023,79	58.877,36 ↗
Sonstige Rückstellungen	961.224,74	804.347,75	-156.876,99 ↘
Rückstellungen	17.953.780,25	19.695.972,36	1.742.192,11 ↗

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	3.094.532,00	2.930.055,00	-164.477,00 ↘
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.901.932,00	4.437.983,00	536.051,00 ↗
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	398.023,00	371.426,00	-26.597,00 ↘
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	979.474,00	1.085.054,00	105.580,00 ↗
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00 →

Zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der bayerischen Versorgungskammer vom 08.01.2020 vor.

Die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde bereits im Kalenderjahr 2017 vollständig aufgebraucht.



3.2.3.2 Umweltrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Umweltrückstellungen	7.134.726,65	8.966.688,32	1.831.961,67 ↗
2612000 - Rückstellungen für Altlastensanierung	7.134.726,65	8.966.688,32	1.831.961,67 ↗

Die Rückstellung für Altlastensanierung der ehemaligen Deponie Haßfurt, Prappacher Straße wurde im Kalenderjahr 2019 aufgrund von entstandenen Kosten i. H. v. 168.038,33 € teilweise aufgelöst. Zudem wurde im Jahr 2019 eine außerordentliche Zuführung zur Rückstellung gebildet. Anhand der Kostenschätzung unseres Ingenieurbüros vom 12.05.2022 hat sich der Wert der Entsorgungskosten des verbliebenen Materials des Klärschlamm-/Kompostgemisches aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage um 2.000.000 € auf 3.165.281 € brutto erhöht.

3.2.3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	1.411.721,43	969.394,50	-442.326,93 ↘
2811000 - Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	1.411.721,43	969.394,50	-442.326,93 ↘

Zur Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) verweisen wir auf den Teil 6 dieses Berichts.

3.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	72.146,43	131.023,79	58.877,36 ↗
2872200 - Rückstellungen für vertragliche Vereinbarungen	48.668,54	48.668,54	0,00 →
2872300 - Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken)	23.477,89	82.355,25	58.877,36 ↗

Im Kalenderjahr 2017 wurde erstmals eine Rückstellung für eine vertragliche Vereinbarung i. H. v. 48.668,54 € gebildet. In der Urkunde-Nr. 908/16 wurde festgelegt, dass die Stadt Haßfurt den Käufer von den durch das Finanzamt angeforderten Vorsteuerberichtigungsbeträgen nach §15a Abs. 10 UStG freistellt und im Innenverhältnis zum Käufer die dem Finanzamt zu erstattenden Vorsteuern trägt. Diese Rückstellung wurde im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommen.

Für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken) wurde im Kalenderjahr 2017 eine Rückstellung i. H. v. 27.000 € gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Rechtsstreit aufgrund von schweren Mängeln und Setzungen der Straßen und des Kanals im Baugebiet Osterfeld II. Im Kalenderjahr 2019 entstanden Kosten i. H. v. 41.122,64 €. Aufgrund einer Werklohnklage der Baufirma erhöht sich die Rückstellung im Jahr 2019 um weitere 100.000 €.



3.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Sonstige Rückstellungen	961.224,74	804.347,75	-156.876,99 ↘
2871100 - Urlaubsrückstellungen	235.639,00	102.894,87	-132.744,13 ↘
2871200 - Überstundenrückstellungen	157.168,01	199.838,15	42.670,14 ↗
2871300 - TVÖD Rückstellungen	61.205,58	71.493,14	10.287,56 ↗
2879000 - Weitere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	185.400,00	110.500,00	-74.900,00 ↘
2881000 - Drohverlustrückstellungen	321.812,15	319.621,59	-2.190,56 →

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Entsprechende Nachweise wurden erbracht.

Urlaubs- und Überstundenansprüche wurden personenbezogen ermittelt. Ebenso die geschuldeten Leistungsentgelte nach TVÖD.

Weitere sonstige Rückstellungen betreffen zurückgestellte Prüfungskosten durch den BKPV.

Die erbaurechtlich belasteten Grundstücke sind mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren. Eine Rückstellung für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke (Drohverlustrückstellung) ist dann zu bilanzieren, wenn tatsächliche Vermögenseinbußen die Stadt belasten. Entscheidungskriterium ist hierbei, ob der vertraglich vereinbarte Erbbauzins geringer ist als die sonst marktüblichen Verzinsung des Bodenwerts. Für die Zwecke der Berechnung wurde die marktübliche Bodenverzinsung mit 4% angesetzt.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt Haßfurt.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.503.266,87	4.831.533,12	328.266,25 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	833,08	833,08 ↗
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.660.000,19	1.662.564,78	2.564,59 →
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	328.186,15	958.702,58	630.516,43 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	3.436.057,18	1.616.174,51	-1.819.882,67 ↘
Summe Verbindlichkeiten	9.927.510,39	9.069.808,07	-857.702,32 ↘



3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	328.186,15	958.702,58	630.516,43 ↗

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) besteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

3.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Erhaltene Anzahlungen	3.141.821,00	912.512,00	-2.229.309,00 ↘
Steuerverbindlichkeiten	83.910,52	95.752,09	11.841,57 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	7.710,40	6.666,23	-1.044,17 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	249,60	14.781,54	14.531,94 ↗
Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen	167.755,16	530.621,51	362.866,35 ↗
Andere sonstige Verbindlichkeiten	34.610,50	55.841,14	21.230,64 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	3.436.057,18	1.616.174,51	-1.819.882,67 ↘

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Wesentlichen die Straßenerschließungsbeiträge Osterfeld II i. H. v. 1.481.085,00 € von erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Investitionskredite bei Kreditinstituten	4.503.266,87	4.831.533,12	328.266,25 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.503.266,87	4.831.533,12	328.266,25 ↗

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt werden in einem Darlehensportfolio (Buchinventur) durch die Stadtkämmerei verwaltet und zum 31.12. jeden Jahres mit den Saldenmitteilungen der einzelnen Banken abgeglichen.

Im Kalenderjahr 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € bei der Bayern Labo aufgenommen. Zudem wurden Darlehenstilgungen in Höhe von insgesamt 671.734 € geleistet.



3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	833,08	833,08 ↗

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Kontokorrentkredite. Diese werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden. Zum 31.12.2019 bestand ein Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Ostunterfranken.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.660.000,19	1.662.564,78	2.564,59 →

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Stadt Haßfurt eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt Haßfurt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
Passive Rechnungsabgrenzung	931.417,92	988.419,81	57.001,89 ↗

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren entsprechend ihrer Laufzeiten i. H. v. 876.210 € abgegrenzt. Ebenso wurde unter anderem vorausbezahlte Mieteinnahmen und Erträge aus Kartenvorverkauf unter dieser Position bilanziert.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechend der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2019 ermittelt werden konnte. Der § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik sieht die Erläuterung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen hinsichtlich Betrag und Art im Anhang vor, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei ist der Gesamtbetrag zu erläutern, wenn sich aus dem außerordentlichen Ertrag bzw. Aufwand eine wesentliche Veränderung des Jahresergebnisses ergibt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung finden Sie im Rechenschaftsbericht der Stadt Haßfurt.



Ertragspositionen im Einzelnen

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.108.000	19.017.882,53	909.882,53 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.191.850	5.189.930,94	998.080,94 ↗
Sonstige Transfererträge	27.000	25.733,06	-1.266,94 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.225.385	3.654.351,69	428.966,69 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.324.278	1.514.507,64	190.229,64 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.228.696	1.402.908,98	174.212,98 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.600	283.269,14	17.669,14 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	3.053.377	2.844.961,94	-208.415,06 ↘
Aktivierete Eigenleistungen	1.000	23.452,72	22.452,72 ↗
Ordentliche Erträge	31.425.186	33.956.998,64	2.531.812,64 ↗
Finanzerträge	63.714	162.122,80	98.408,80 ↗
Außerordentliche Erträge	100	119.354,68	119.254,68 ↗
Summe	31.489.000	34.238.476,12	2.749.476,12 ↗

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Personalaufwendungen	6.919.308	7.059.137,76	139.829,76 ↗
Versorgungsaufwendungen	361.300	335.399,64	-25.900,36 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.135.253	4.162.144,68	-973.108,32 ↘
Abschreibungen	4.224.465	4.220.548,36	-3.916,64 ↘
Transferaufwendungen	14.066.144	14.481.923,75	415.779,75 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.249.920	2.179.135,44	-70.784,56 ↘
Ordentliche Aufwendungen	32.956.390	32.438.289,63	-518.100,37 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	141.361	165.855,45	24.494,45 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	2.042.433,64	2.042.433,64 ↗
Summe	33.097.751	34.646.578,72	1.548.827,72 ↗

Außerordentliche Positionen im Einzelnen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Im Kalenderjahr 2019 ergaben sich folgende außerordentliche Sachverhalte:

Produkt	Konto	Außerordentlicher +Ertrag/-Aufwand	Buchungstext	Erläuterung/Begründung
54111	4911000	40.060,76 €	ÖRAG LJK: Rechtsstreit Osterfeld II	Versicherungsentschädigung aus einem außerordentlichen Vermögensschaden
54111	4921000	3.384,36 €	Entschädigungszahlung Grunddienstbarkeit	Außerordentlicher Ertrag korrespondierend zur außerplanmäßigen Abschreibung der Wertminderung am städtischen Grundstück
11173	4921000	2.895,00 €	Nachzahlung Mehrflächen von Bauplätzen Baugebiet WdS	Einnahme durch Mehrflächen nach Vermessung von bereits verkauften Bauplätzen
11173	4921000	10.280,00 €	Rückzahlung Zuschuss Kinderermäßigung Fl.-Nr. 1067	Rückzahlung Kinderermäßigung wg. Auflösung des Kaufvertrages aus 2015
11173	4922000	2.190,56 €	Verbrauch Drohverlustrückstellung Erbbaurecht	Außerordentliche Auflösung Drohverlustrückstellung Erbbaurecht
11173	4922000	30.825,00 €	Erbbaurechtsgrundstück Fl.-Nr. 2196/5	Nachträgliche Erfassung eines nicht in der Eröffnungsbilanz beinhaltenden Erbbaurechtsgrundstück
55210	4922000	19.614,00 €	Wasserflächen Fl.-Nr. 285/0, 285/1, 622/0, 624/6, 632/0	Nachträgliche Erfassung von nicht in der Eröffnungsbilanz beinhaltenden Wasserflächen
55210	4922000	10.105,00 €	Wasserfläche Fl.-Nr. 765/0	Nachträgliche Erfassung einer nicht in der Eröffnungsbilanz beinhaltenden Wasserfläche
11173	5921000	-2.250,00 €	Rückzahlung Minderflächen von Bauplätzen Baugebiet WdS	Ausgabe durch Minderflächen nach Vermessung von bereits verkauften Bauplätzen
11173	5921000	-369,50 €	Vermessungen Feldgeschworene Baugebiet WdS	Vermessungskosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-176,00 €	Vermessungen Feldgeschworene Baugebiet WdS	Vermessungskosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-198,00 €	Grenzsteine setzen Baugebiet WdS	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-85,00 €	Grenzsteine setzen Baugebiet WdS	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-221,60 €	Grenzsteine setzen Baugebiet WdS	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-44,00 €	Grenzsteine setzen Baugebiet WdS	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-34.105,54 €	Teilvermessung Amt f. Digitalisierung Baugebiet WdS	Vermessungskosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-4.896,00 €	Teilvermessung Amt f. Digitalisierung Baugebiet WdS	Vermessungskosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-55,00 €	Grenzsteine setzen Baugebiet WdS	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Bauplätze
11173	5921000	-33,00 €	Grenzsteine setzen Baugebiet WdS	nachträgliche Kosten für bereits verkaufte Bauplätze
53722	5922500	-2.000.000,00 €	Zuführung Rückstellung Deponie 2019	Außerordentliche Erhöhung der Rückstellung Deponie Prappacher Str. aufgrund neuer Kostenprognose
		-1.923.079,00 €	Außerordentliches Ergebnis	



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2019 wurde die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Die einzelnen Positionen der Finanzrechnung werden weitestgehend ebenfalls im Rechenschaftsbericht dargestellt.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.108.000	18.464.279,07	356.279,07 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.191.850	5.046.388,14	854.538,14 ↗
Sonstige Transfereinzahlungen	27.000	27.289,23	289,23 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.225.385	3.410.655,43	185.270,43 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.229.336	2.274.760,52	-954.575,48 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.600	279.669,54	14.069,54 ↗
Sonstige Einzahlungen	581.820	745.523,24	163.703,24 ↗
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.714	76.830,31	13.116,31 ↗
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.692.705	30.325.395,48	632.690,48 ↗
Personalauszahlungen	6.776.308	6.647.171,80	-129.136,20 ↘
Versorgungsauszahlungen	361.300	351.622,64	-9.677,36 ↘
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.556.253	4.232.235,57	-1.324.017,43 ↘
Transferauszahlungen	14.066.144	14.368.626,64	302.482,64 ↗
Sonstige Auszahlungen	1.970.720	1.717.566,32	-253.153,68 ↘
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	141.361	167.042,83	25.681,83 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.872.086	27.484.265,80	-1.387.820,20 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	820.619	2.841.129,68	2.020.510,68 ↗
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.255.100	1.017.376,33	-237.723,67 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.585.000	1.576.778,58	-2.008.221,42 ↘
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	260.000	633.831,63	373.831,63 ↗
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.444.969	1.216.678,01	-1.228.290,99 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.545.069	4.444.664,55	-3.100.404,45 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.130.000	835.133,51	-1.294.866,49 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.809.300	4.087.677,79	-4.721.622,21 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.675.555	1.210.306,34	-1.465.248,66 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	500.000	0,00	-500.000,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	756.924	476.969,58	-279.954,42 ↘
Auszahlungen für sonstige Investitionen	10.000	0,00	-10.000,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.881.779	6.610.087,22	-8.271.691,78 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.336.710	-2.165.422,67	5.171.287,33 ↗
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-6.516.091	675.707,01	7.191.798,01 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000	2.000.000,00	-2.000.000,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.735	1.671.733,75	999.998,75 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.328.265	328.266,25	-2.999.998,75 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	-3.187.826	1.003.973,26	4.191.799,26 ↗
Änderung Finanzmittelbedarf	-3.187.826	1.003.973,26	4.191.799,26 ↗



6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Haßfurt ist nach den Vorschriften des Art. 102 der Gemeindeordnung sowie unter Beachtung der Abschnitte 12 -14 der KommHV-Doppik aufgestellt worden.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte im Rahmen der Inventur und Inventarisierung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung (§ 70 KommHV-Doppik).

Die Bewertung erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode bewertet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß der Bewertungsrichtlinie Bayern ist das bei Beteiligungen der Wert der geleisteten Kapitaleinlage. Ausleihungen sind mit dem Nominalbetrag zum Bilanzstichtag bewertet.

Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet, soweit keine Ausfallrisiken drohen. Diesem Umstand wurde durch ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als Sonderposten (SOPO) wurden die zweckgebundenen Zuwendungen von dritter Seite für investive Maßnahmen passiviert, welche vom Zuwendungsgeber bewilligt und zur Anschaffung bzw. Fertigstellung der investiven Maßnahme verwendet wurden.

Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem Teilwert gemäß den Bestimmungen des § 6a EStG unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 6 % berechnet.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Dies gilt auch für die Rückstellung der Kreisumlage.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.



6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreisumlage):

Kreisumlage 2021	7.179.218,82
Kreisumlage 2020	7.374.682,86
Zwischensumme	14.553.901,68
Kreisumlage 2019	7.300.716,28
Kreisumlage 2018	6.283.790,90
Rückstellungsbetrag 31.12.2019	969.394,50

Weiter Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.

6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Nach § 86 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik hat die Stadt Haßfurt ihr Bewertungswahlrecht zur Einbeziehung von Bauzeitzinsen in die Herstellungskosten (vgl. § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik) ausgeübt. Die Bauzeitzinsen werden bei der Stadt Haßfurt nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse gem § 251 HGB (vgl.Nr. 3.4.4 BewertR):

Die Stadt ist Mitglied beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt. Zum 31.12.2019 betrug der Darlehensstand beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt 2.518.612,71 €, der Anteil der Stadt Haßfurt an diesen Darlehen beträgt 727.252,38 €. Diese Verbindlichkeiten werden beim Zweckverband bilanziert. Im Falle einer Insolvenz oder einer sonstigen Auflösung des Zweckverbandes würde die Stadt Haßfurt für diese Schulden in Anspruch genommen werden.

Zudem bestehen zum 31.12.2019 folgende weitere Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften:

Organisation	Nennbetrag €	31.12.2018
1. FC Augsfeld 1950 e.V.	100.000,00	70.159,97
Kgl. Priv. Schützengesellschaft	50.000,00	16.855,77
TSV 1909 Wüflingen e.V.	50.000,00	33.197,40
TSV 1926 Prappach e.V.	75.000,00	60.755,67
TSV 1909 Wüflingen e.V.	25.820,24	9.030,00
TSV 1909 Wüflingen e.V.	15.240,00	6.232,50
TV 1861 Haßfurt e.V.	47.294,50	9.456,00
TV 1861 Haßfurt e.V.	27.610,00	10.968,64
TV Augsfeld 1890 e.V.	24.286,36	14.643,54
TV Augsfeld 1890 e.V.	35.000,00	30.510,73
SKK Haßfurt	41.650,00	40.946,00
TSV 1909 Wüflingen e.V.	20.300,00	20.300,00
TSV 1926 Prappach e.V.	20.000,00	16.029,36
Summe	1.813.272,57	339.085,58



6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Leasing- und Pachtverträge:

Leasing-/Pachtverträge	Laufzeit	1. Jahr (2020)	2.-5. Jahr	über 5 Jahre
Grundstück Fl.-Nr. 312 Sailershausen	10/2010 bis 09/2020	185,94		
Grundstück Fl.-Nr. 3439/4 Haßfurt	01/2006 bis 01/2030	1.102,50	4.410,00	7.717,50
Leasing Kopiergeräte	verschiedene Laufzeiten	3.519,59	3.564,96	

Nicht abgeschlossene Bauvorhaben (Anlagen im Bau):

Bezeichnung	AiB 31.12.2019 €	geplante AHK €	Fertigstellung geplant
Erweiterung biolog. Reinigungsstufe Kläranlage	19.680,79	11.000.000,00	ca. 2026
Schlammwässerung und -trocknung inkl. Hochwasserschutz	60.703,12	6.765.000,00	ca. 2026
Anbau Kindergarten Zwergenhaus	7.040,25	1.850.000,00	04/2023
Neubau Zaun Dorfplatz Gründlesplatz Wülfingen	1.053,00	2.000,00	10/2021
Barrierefreier Umbau Rathaus (Aufzug + WC)	404.704,82	650.000,00	12/2020
Neubau 1-fach Sporthalle Eichelsee	171.462,72	4.035.000,00	2023
Generalsanierung Nassachbrücke Nordtangente	40.908,57	2.000.000,00	ca. 2026
Erweiterung Feuerwehrhaus Haßfurt	21.694,66	300.000,00	2023
Umbau und Sanierung Anwesen Hauptstraße 35	36.585,15	3.235.000,00	ca. 2026
DE Wülfingen Neugestaltung Oberthereser Weg	83.589,73	52.000,00	11/2020
DE Wülfingen Neugestaltung Wässernachstraße	292.505,66	571.000,00	11/2020
DE Wülfingen Neugestaltung Gleißnergasse Ostteil	40.286,33	257.000,00	11/2020
DE Wülfingen Neugestaltung Gleißnergasse Westteil	215.141,82		11/2020
Kanal Neubaugebiet "WdS"	747.460,56	1.000.000,00	11/2020
Straßenbau Neubaugebiet "WdS"	804.123,75	1.500.000,00	11/2020
Linksabbiegerspur HAS 8	322.590,75	400.000,00	11/2020
Kanal Baugebiet "Schlettach II"	25.166,47	800.000,00	2023
Straße Baugebiet "Schlettach II"	17.515,84	2.000.000,00	2023
Straße Baugebiet Sylbach	13.923,00	1.350.000,00	ca. 2026
Geh-und Radweg "Hofheimerle"	14.211,71	800.000,00	2023
Gehwegverbreiterung Bahnbrücke Schweinfurter Straße	28.811,65	1.000.000,00	ca. 2026



Modernisierung u. Erweiterung Sirenenwarnnetz	6.107,08	165.000,00	2022
Barrierefreie Umgestaltung Engelmessgasse und Lucengasse	65.420,22	475.000,00	2020
Barrierefreie Umgestaltung Nordwestliche Altstadt	12.495,00	2.000.000,00	ca. 2026
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	247.521,33	12.400.000,00	ca. 2026
Neugestaltung Wohnmobilstellplatz	23.014,09	585.000,00	2024
Straße Baugebiet Uchenhofen	11.161,98	500.000,00	11/2020
Kanalerneuerung Am Dornbusch	9.873,53	300.000,00	2022
Straßenerneuerung Am Dornbusch	21.682,52	420.000,00	2022
Kanalerneuerung Virdungstraße	10.888,23	750.000,00	2021
Straßenerneuerung Virdungstraße	37.439,52	650.000,00	2022
Straßenerneuerung Frühlingstraße	8.590,27	220.000,00	2021
Kanalerneuerung Frühlingstraße	2.386,77	230.000,00	2022
Neuerstellung Straße Osterfeld II	14.790,96	360.000,00	2023
Neuerkabelung Rathaus Hauptstr. 5	1.800,00	150.000,00	11/2022
Einsatzleitwagen MAN TGE 3.180	53.239,53	164.000,00	02/2020
Summe	3.895.571,38		

Eine weitere drohende finanzielle Verpflichtung ist die Kostenmehrung der Dorferneuerung Wülflingen. Hierzu wurde ein Nachtragsangebot für die Bauzeitenverlängerung von 26 Monaten in Höhe von 304.109 € gestellt. Hintergrund ist, dass die Fertigstellung der Arbeiten für Oktober 2018 geplant war, letztendlich aber erst im Dezember 2020, unverschuldet durch die Baufirma, fertig gestellt werden konnte. Laut einem Stadtratsbeschluss vom September 2022 erkennt die Stadt diese Forderung dem Grunde nach an, hat jedoch die Höhe der Zahlung auf 150.000 € beschränkt. Eine Rückstellung der Kosten kann erst bei Fertigstellung des Bauvorhabens gebildet werden.

6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Zwischen der Fertigstellung von Erschließungsanlagen und der endgültigen Bescheiderstellung an die Beitragspflichtigen sind zahlreiche Tätigkeiten notwendig, die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge im jeweiligen Geschäftsjahr nicht immer möglich machen. Vielfach wurden bereits Vorauszahlungen erhoben, welche mit den endgültigen Bescheiden verrechnet werden. Der Gesamtbetrag dieser noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten und grundsätzlich abrechenbaren Erschließungsanlagen beläuft sich laut derzeitiger Einschätzung auf ca. 336.400 €. Es handelt sich dabei um das im Kalenderjahr 2015 fertiggestellte Neubaugebiet „Hundsrück“ mit ca. 100.000 € sowie die Straßen „Am Dechantsberg“, „Eichendorffstraße“ und „Schützenstraße“ mit einer Rückzahlung von ca. 51.400 €, das im Kalenderjahr 2016 fertiggestellte Neubaugebiet „Osterfeld II“ mit einer Rückzahlung von ca. 172.700 € und das Neubaugebiet „Nördlich der Waldstraße“ in Uchenhofen mit 410.500 € für Straßenerschließung und 50.000 € für Kanalerschließung. Die Festsetzungsfrist für diese Beiträge beträgt nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung vier Jahre nach Abschluss der Maßnahme.



6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Kalenderjahr 2019 ergab sich keine Veränderungen der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.

6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Erbbaugrundstücke:

Erbbau-recht-belastete Grundstücke	zu Gunsten von:	Rückstellung für drohende Verluste €
Haßfurt, Fl.-Nr. 2196/5	Günther Heinz	76,77
Haßfurt, Fl.-Nr. 1091	Kgl. Priv. Schützengesellschaft e.V.	629,31
Haßfurt, Fl.-Nr. 1649/15	Naturfreunde Haßfurt e.V.	19,14
Haßfurt, Fl.-Nr. 2743	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	24.931,44
Haßfurt, Fl.-Nr. 2747	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	6.630,52
Haßfurt, Fl.-Nr. 3190/1	1. Sportkegelclub Haßfurt e.V.	3.652,98
Haßfurt, Fl.-Nr. 1682/28; 1682/98; 1682/150; 1682/152 und 1682/153	Leonid Rosa & Ramon Hümmer GbR	78.499,37
Haßfurt, Fl.-Nr. 1650	Gründungskreis Waldorfschule Main- franken e.V.	205.182,07
Gesamtbetrag		319.621,59

Daneben existieren weitere 60 Grundstücke bei denen der Erbbauzins über der ortsüblichen Bodenwertverzinsung von 4% liegt.

Denkmalgeschützte Gebäude:

Bezeichnung	Standort	Anschaffungs-und Herstellungs- kosten €
Fröschturn	Am Fröschgraben 15, Haßfurt	40.785,71
ehem. Rathaus	Am Steingrund 5, Oberhohenried	1,00
Wegkapelle "Göttliche Hilfe"	Am Ziegelbrunn 17, Haßfurt	1,00
ehem. Rathaus	Brauhausstraße 6, Uchenhofen	1,00
Oberer Turm	Hauptstraße 1, Haßfurt	305.876,57
Stadthalle	Hauptstraße 3, Haßfurt	4.598.573,11
Neues Rathaus	Hauptstraße 5, Haßfurt	2.162.885,39
Unterer Turm	Hauptstraße 86, Haßfurt	498.940,38
Altes Rathaus	Marktplatz 1, Haßfurt	2.853.681,30
Dokumentationszentrum Beinhaus Michaelskapelle	Obere Vorstadt 15, Haßfurt	762.421,30
VHS (ehem. Mainmühle)	Ringstraße 14, Haßfurt	1.627.247,65
Hohenberger Turm	Stadtmauerweg 8, Haßfurt	79.058,61
ehem. Rathaus	Talstraße 27, Sylbach	1,00
Gesamtbetrag		12.929.474,02



Belastete Grundstücke:

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
ehem. Mülldeponie Prappacher Str.	2543/0	1,00
Gesamtbetrag		1,00

6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Kanalleitung	263/4	1.061,96
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Michaelskapelle	160	189,56
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Quellnutzungsrecht	624	1.211,48
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Pachtvertrag Option auf Abschluss eines Tauschvertrages	1085	490,03
beschränkt persönliche Dienstbar- keit Pachtvertrag Option auf Ab- schluss eines Tauschvertrages	1087	54,43
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Abwasserkanalleitungsrecht	1797	1.006,07
Dienstbarkeit Kanalleitung	1058	558,56
Dienstbarkeit Kanalleitung	415	554,59
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/1	4.288,00
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/2	4.848,00
Entsorgungsleitungsrecht		1.429,88
Entsorgungsleitungsrecht		647,81
Grenzabstandsverpflichtung	37/0	219,86
Grunddienstbarkeit (Buswartehäus- chen)	1642	120,66
Grunddienstbarkeit	3234/7	1,00
Grunddienstbarkeit Kanalschacht	1087	185,14
Kanaldurchleitungsrecht	564	596,75
Kanalleitungsrecht	2444	169,76
Vorkaufsrecht	552	423,36
beschränkte Erlaubnis Einleitung Drainagewasser	990	645,00
Gesamtbetrag		18.701,90



6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Derivate:

Zum Stichtag 31.12.2019 wurde ein Zinsswap bei der Landesboden zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus einem abgeschlossenen Darlehen der Sparkasse bereitgestellt. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen, Risiken zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen zum 31.12.2019 beträgt 800.000,12 €.

6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Beteiligungsbericht:

Beteiligungen	Anteile in %	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2019
Städtische Betriebe Haßfurt GmbH	100	500.000€	21.703.545€	-1.090.100€
Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	30	319.557€	867.647€	-156€

Wir verweisen auf den detaillierten Beteiligungsbericht der Stadt Haßfurt für das Jahr 2019.

6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2018
Beamte	13	14
Angestellte/Arbeiter	126	125
Auszubildende	2	2
davon in Teilzeit:	40	37
Angestellte	27	24
Arbeiter	13	13

Teilzeit-Kriterium: unter 28 Wochenstunden.



6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

1. Bürgermeister	Werner, Günther (Wählergemeinschaft)
2. Bürgermeister	Schlegelmilch, Michael (CSU)
3. Bürgermeister	Schneider, Stephan (SPD)
CSU	Hiernickel, Georg
	Geier, Norbert
	Dr. Schwach, Joachim
	Hammelbacher, Klaus
	Schwach, Eva-Maria
	Weber, Michael
	Kehrlein, Jürgen
Wählergemeinschaft	Albert, Berthold
	Spies, Michael
	Zehe, Michael
	Sidon, Reiner
	Trum, Günther
	Bätz, Jürgen
	Geuppert, Willibald
	Farmand, Hachem
SPD	Greich, Reiner
	Baum, Jürgen
	Stühler, Manfred
Bündnis 90/Die Grünen	Rümer, Helene
	Marquardt, Anette
JL	Schnös, Sven
	Schilling, Stefanie

Herr Günther Trum (Wählergemeinschaft) ist am 04.11.2019 für Herr Reiner Schuster (Wählergemeinschaft) nachgerückt. Zudem ist Herr Michael Spies am 09.12.2019 von der CSU zur Wählergemeinschaft gewechselt.



6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Bürgermeister der Stadt Haßfurt schlägt vor, den aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 163.573.500,37 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 408.102,60 € festzustellen und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 408.102,60 € wird in voller Höhe durch eine Verrechnung mit der Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2019: 4.241.613,57 €) ausgeglichen.

7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik wurden vorgenommen.

Haßfurt, den 21.11.2022

(Erster Bürgermeister Günther Werner)

8 Anlagen

- Anlagespiegel
- Forderungsübersicht
- Eigenkapitalübersicht
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitenübersicht



Impressum

Herausgeber

Stadt Haßfurt
Stadtkämmerei
Hauptstraße 5
97437 Haßfurt

Tel.: 09521/688-0
Fax.: 09521/688-282
E-Mail: info@hassfurt.de



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **21.09.2022 / 08:15:13**
 erstellt von: **Jacqueline Loeper**
 erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
 Haushaltsjahr: **2019**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.608.222,61	586.445,05	0,00	0,00	17.194.667,66	5.915.151,15	486.907,95	0,00	0,00	6.402.059,10	10.792.608,56	10.693.071,46
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	245.211,57	51.300,06	0,00	0,00	296.511,63	197.791,67	18.460,06	0,00	0,00	216.251,73	80.259,90	47.419,90
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	13.518.880,87	263.344,70	0,00	2.041,19	13.784.266,76	5.717.359,48	468.447,89	0,00	0,00	6.185.807,37	7.598.459,39	7.801.521,39
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.844.130,17	271.800,29	0,00	-2.041,19	3.113.889,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.113.889,27	2.844.130,17
II. Sachanlagen	204.568.948,63	6.233.951,31	437.574,44	388.631,12	210.753.956,62	91.806.771,41	3.593.627,80	0,00	-61.606,57	95.338.792,64	115.415.163,80	112.762.177,04
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.939.407,94	351.017,70	40.480,02	215.408,74	24.465.354,36	566.015,50	63.824,09	0,00	0,00	629.839,59	23.835.514,77	23.373.392,44
a) Grünflächen	5.215.683,08	32.991,24	1.532,98	5.125,86	5.252.267,20	535.476,85	58.552,24	0,00	0,00	594.029,09	4.658.238,11	4.680.206,23
b) Ackerland und Ähnliches	3.942.871,76	251.871,61	37.193,31	151.571,24	4.309.121,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.309.121,30	3.942.871,76
c) Wald und Forsten	8.340.850,95	0,00	0,00	0,00	8.340.850,95	5.912,30	985,00	0,00	0,00	6.897,30	8.333.953,65	8.334.938,65
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	6.440.002,15	66.154,85	1.753,73	58.711,64	6.563.114,91	24.626,35	4.286,85	0,00	0,00	28.913,20	6.534.201,71	6.415.375,80
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.906.747,32	103.249,15	321.818,79	2.254.353,84	42.942.531,52	16.418.055,14	877.767,08	0,00	164.782,18	17.460.604,40	25.481.927,12	24.488.692,18
a) Grundstücke mit Wohnbauten	902.317,90	0,00	0,00	45,00	902.362,90	194.517,23	14.585,00	0,00	0,00	209.102,23	693.260,67	707.800,67
b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.023.121,91	48.811,05	0,00	411.941,30	8.483.874,26	2.368.902,49	209.323,35	0,00	0,00	2.578.225,84	5.905.648,42	5.654.219,42
c) Grundstücke mit Schulen	7.187.723,44	54.084,74	120.377,83	1.831.368,96	8.952.799,31	3.909.178,49	188.995,02	0,00	169.470,21	4.267.643,72	4.685.155,59	3.278.544,95
d) Grundstücke mit Kulturanlagen	6.677.001,90	0,00	0,00	0,00	6.677.001,90	3.509.905,60	127.830,00	0,00	0,00	3.637.735,60	3.039.266,30	3.167.096,30
e) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	590.845,36	0,00	44.150,74	0,00	546.694,62	182.331,16	11.039,00	0,00	0,00	193.370,16	353.324,46	408.514,20
g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	17.525.736,81	353,36	157.290,22	10.998,58	17.379.798,53	6.253.220,17	325.994,71	0,00	-4.688,03	6.574.526,85	10.805.271,68	11.272.516,64
3. Infrastrukturvermögen	126.567.984,35	259.200,89	18.224,80	826.929,45	127.635.889,89	69.668.493,90	2.143.222,00	0,00	-7.874,60	71.803.841,30	55.832.048,41	56.899.490,27



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **21.09.2022 / 08:15:13**
 erstellt von: **Jacqueline Loeper**
 erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
 Haushaltsjahr: **2019**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	4.031.348,02	0,00	0,00	0,00	4.031.348,02	1.076.093,02	50.395,00	0,00	0,00	1.126.488,02	2.904.860,00	2.955.255,00
f) Abfallbeseitigungsanlagen	22.179,55	0,00	0,00	0,00	22.179,55	2.100,04	896,00	0,00	0,00	2.996,04	19.183,51	20.079,51
g) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	62.620.978,57	84.382,99	0,00	252.726,11	62.958.087,67	30.540.655,31	1.113.152,10	0,00	0,00	31.653.807,41	31.304.280,08	32.080.323,08
h) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	54.884.449,61	130.000,09	18.224,80	569.587,90	55.565.812,80	36.341.197,08	822.820,61	0,00	-7.874,60	37.156.143,09	18.409.669,71	18.543.252,53
i) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.009.028,60	44.817,81	0,00	4.615,44	5.058.461,85	1.708.448,45	155.958,29	0,00	0,00	1.864.406,74	3.194.055,11	3.300.580,15
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.690.462,45	0,00	0,00	-679.330,80	1.011.131,65	302.868,45	20.390,65	0,00	-183.842,45	139.416,65	871.715,00	1.387.594,00
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.466.070,79	0,00	0,00	0,00	1.466.070,79	448.050,89	28.238,00	0,00	0,00	476.288,89	989.781,90	1.018.019,90
a) Kunstgegenstände	150.907,90	0,00	0,00	0,00	150.907,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.907,90	150.907,90
b) Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.315.162,89	0,00	0,00	0,00	1.315.162,89	448.050,89	28.238,00	0,00	0,00	476.288,89	838.874,00	867.112,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.384.920,57	358.701,44	2.878,41	479.404,04	6.220.147,64	2.902.359,57	288.763,48	0,00	-2.629,41	3.188.493,64	3.031.654,00	2.482.561,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.507.237,77	122.447,42	32.636,98	54.021,69	2.651.069,90	1.500.927,96	171.422,50	0,00	-32.042,29	1.640.308,17	1.010.761,73	1.006.309,81
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.106.117,44	5.039.334,71	21.535,44	-2.762.155,84	4.361.760,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361.760,87	2.106.117,44
III. Finanzanlagen	19.512.777,25	0,00	232.426,16	0,00	19.280.351,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.280.351,09	19.512.777,25
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	0,00	0,00	0,00	17.345.814,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.345.814,77	17.345.814,77
3. Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
4. Ausleihungen	1.649.331,52	0,00	232.426,16	0,00	1.416.905,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416.905,36	1.649.331,52
b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.353.205,89	0,00	216.994,41	0,00	1.136.211,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136.211,48	1.353.205,89
c) Ausleihungen an Beteiligungen	13.292,16	0,00	3.861,03	0,00	9.431,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.431,13	13.292,16
d) Sonstige Ausleihungen	282.833,47	0,00	11.570,72	0,00	271.262,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.262,75	282.833,47
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	517.628,96	0,00	0,00	0,00	517.628,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.628,96	517.628,96
Summe Anlagevermögen	240.689.948,49	6.820.396,36	670.000,60	388.631,12	247.228.975,37	97.721.922,56	4.080.535,75	0,00	-61.606,57	101.740.851,74	145.488.123,45	142.968.025,75



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **21.09.2022 / 08:15:13**
 erstellt von: **Jacqueline Loeper**
 erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
 Haushaltsjahr: **2019**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Vorräte	3.541.186,70	73.832,36	1.524.528,14	-388.631,12	1.701.859,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.701.859,80	3.541.186,70
d) Grundstücke als Vorräte	3.541.186,70	73.832,36	1.524.528,14	-388.631,12	1.701.859,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.701.859,80	3.541.186,70
Summe Umlaufvermögen	3.541.186,70	73.832,36	1.524.528,14	-388.631,12	1.701.859,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.701.859,80	3.541.186,70
Summe AKTIVA (Bilanzsumme)	244.231.135,19	6.894.228,72	2.194.528,74	0,00	248.930.835,17	97.721.922,56	4.080.535,75	0,00	-61.606,57	101.740.851,74	147.189.983,25	146.509.212,45
I. Sonderposten aus Zuwendungen	28.745.557,09	611.671,81	303.863,87	546.420,99	29.599.786,02	12.788.042,80	748.488,75	0,00	-303.780,02	13.232.751,53	16.367.034,49	15.957.514,29
a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	206.825,29	1.710,72	0,00	0,00	208.536,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.536,01	206.825,29
b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	28.538.731,80	609.961,09	303.863,87	546.420,99	29.391.250,01	12.788.042,80	748.488,75	0,00	-303.780,02	13.232.751,53	16.158.498,48	15.750.689,00
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	33.895.926,95	488.752,15	7.718,63	1.575.710,00	35.952.670,47	17.094.669,10	766.018,89	0,00	-7.192,85	17.853.495,14	18.099.175,33	16.801.257,85
a) Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	1.628.894,49	0,00	0,00	315.322,99	1.944.217,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.944.217,48	1.628.894,49
b) Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	32.267.032,46	488.752,15	7.718,63	1.260.387,01	34.008.452,99	17.094.669,10	766.018,89	0,00	-7.192,85	17.853.495,14	16.154.957,85	15.172.363,36
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	843.730,97	5.968,83	198.830,72	0,00	650.869,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.869,08	843.730,97
IV. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	925.000,00	462.500,00	0,00	0,00	1.387.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.387.500,00	925.000,00
V. Sonstige Sonderposten	0,00	293.275,00	229.257,00	0,00	64.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.018,00	0,00
Summe Sonderposten	64.410.215,01	1.862.167,79	739.670,22	2.122.130,99	67.654.843,57	29.882.711,90	1.514.507,64	0,00	-310.972,87	31.086.246,67	36.568.596,90	34.527.503,11
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	3.300.482,57	1.457.503,48	1.192.721,55	-2.122.130,99	1.443.133,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.443.133,51	3.300.482,57
a) Sonstige Verbindlichkeiten	3.300.482,57	1.457.503,48	1.192.721,55	-2.122.130,99	1.443.133,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.443.133,51	3.300.482,57
Summe Verbindlichkeiten	3.300.482,57	1.457.503,48	1.192.721,55	-2.122.130,99	1.443.133,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.443.133,51	3.300.482,57
Summe PASSIVA (Bilanzsumme)	67.710.697,58	3.319.671,27	1.932.391,77	0,00	69.097.977,08	29.882.711,90	1.514.507,64	0,00	-310.972,87	31.086.246,67	38.011.730,41	37.827.985,68

Forderungsart	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten			31.12.2018 €
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Gebührenforderungen	1.129.002,69	1.128.352,69	650,00	0,00	1.040.020,92
Beitragsforderungen	23.491,22	23.491,22	0,00	0,00	15.973,27
Steuerforderungen	621.769,85	621.769,85	0,00	0,00	143.283,55
Forderungen aus Transferleistungen	358.166,16	357.578,16	588,00	0,00	334.867,75
sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	368.559,49	368.157,99	401,50	0,00	355.387,63
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.500.989,41	2.499.349,91	1.639,50	0,00	1.889.533,12
Privatrechtliche Forderungen	275.594,88	275.244,88	350,00	0,00	84.940,68
Sonstige Vermögensgegenstände	332.948,51	128.983,49	67.988,34	135.976,68	283.397,58
Privatrechtliche Forderungen	608.543,39	404.228,37	68.338,34	135.976,68	368.338,26
Gesamtbetrag Forderungen	3.109.532,80	2.903.578,28	69.977,84	135.976,68	2.257.871,38

Eigenkapital	Stand nach Ablauf Haushaltsjahres				Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	2011 Eröffnungsbilanz	2016	2017	2018	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	4	5	5	6	7
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	95.632.196,97	93.308.986,49	93.308.986,49	93.417.192,26	0,00	93.417.192,26
1.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	95.632.196,97	95.632.196,97	95.632.196,97	95.632.196,97	0,00	95.632.196,97
1.2 Eigenkapitalberichtigungen Eröffnungsbilanz	0,00	-181.005,46	-181.005,46	-72.799,69	0,00	-72.799,69
1.3 Eigenkapitalberichtigungen Jahresabschlüsse	0,00	-2.142.205,02	-2.142.205,02	-2.142.205,02	0,00	-2.142.205,02
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklagen	0,00	4.653.368,02	165.029,35	3.236.672,87	1.004.940,70	4.241.613,57
4. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-4.488.338,67	3.071.643,52	1.004.940,70	-1.413.043,30	-408.102,60
Summe	95.632.196,97	93.474.015,84	96.545.659,36	97.658.805,83	-408.102,60	97.250.703,23

Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.064.196,00	8.373.961,00	450.557,00	8.824.518,00
1.1 Pensionsrückstellungen	6.709.512,00	6.996.464,00	371.574,00	7.368.038,00
1.2 Beihilferückstellungen	1.354.684,00	1.377.497,00	78.983,00	1.456.480,00
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umweltrückstellungen	7.243.418,06	7.134.726,65	1.831.961,67	8.966.688,32
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	534.317,33	1.411.721,43	-442.326,93	969.394,50
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	75.668,54	72.146,43	58.877,36	131.023,79
6. Sonstige Rückstellungen	1.016.029,76	961.224,74	-156.876,99	804.347,75
Summe	16.933.629,69	17.953.780,25	1.742.192,11	19.695.972,36

Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten			31.12.2018 €
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Krediten	4.831.533,12	509.503,32	1.959.513,28	2.362.516,52	4.503.266,87
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	833,08	833,08	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L u L	1.662.564,78	1.648.344,85	14.219,93	0,00	1.660.000,19
Transferverbindlichkeiten	958.702,58	958.702,58	0,00	0,00	328.186,15
Sonstige Verbindlichkeiten	1.616.174,51	1.616.174,51	0,00	0,00	3.436.057,18
Gesamtbetrag	9.069.808,07	4.733.558,34	1.973.733,21	2.362.516,52	9.927.510,39